Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 14 (1967)

Heft: 2

Artikel: Der Zivilschutz im Kanton Aargau

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365395

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz im Kanton Aargau

Der Militärdirektor des Kantons Aargau, Regierungsrat Ernst Schwarz, gab an der Delegiertenversammlung des SBZ in Lenzburg in seiner Ansprache folgende Uebersicht des Zivilschutzes in seinem Kanton.

Am 31. Oktober 1965 haben die Stimmbürger des Kantons Aargau das Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über den Zivilschutz und über die baulichen Massnahmen im Zivilschutz mit 38 797 Nein gegen 23 921 Ja verworfen. Dieser Entscheid hat im Kanton Aargau und weitherum in der Schweiz überrascht. Dabei ist der Kanton Aargau bestimmt nicht weniger zivilschutzfreundlich als andere Kantone. Das bewies schon die Annahme des Zivilschutz-Verfassungsartikels anlässlich der eidgenössischen Volksabstimmung vom Mai 1959.

Die Gründe, die zum ablehnenden Entscheid geführt haben, sind vielgestaltig. Der Hauptgrund dürfte der gewesen sein, dass sich ein Grossteil der Stimmbürger nicht bewusst war, worum es sich bei der Gesetzesvorlage eigentlich handelte. Der Aargauer Stimmbürger war als guter Soldat vielleicht allzulange der Idee verhaftet, die Armee allein genüge für unsere Landesverteidigung. Mittlerweile hat sich aber doch auch bei ihm die Erkenntnis durchgesetzt,

d.ss heute die Landesverteidigung ohne einen starken Zivilschutz unmöglich ist.

Trotz der Verwerfung der ersten Vorlage im Oktober 1965 ist im Kanton Aargau zugunsten des Zivilschutzes viel in die Wege geleitet worden. Beide Bundesgesetze und dazugehörenden Vollziehungsvorschriften sind im Aargau nicht ohne Wirkung geblieben. Regie-Gemeindebehörden rungsrat und sind sich bewusst, dass sie auch im Aargau Rechtskraft haben und beachtet werden müssen. Die nachfolgenden Zahlen mögen Ihnen ein Bild über die bisher getroffenen Massnahmen vermitteln.

1. Ausbildung

Die Ortschefs der 93 organisationspflichtigen Gemeinden haben eine erste Ausbildung erhalten. Zudem wurden Kurse für Betriebsschutzchefs, Dienst-, Quartier-, Block- und Gruppenchefs durchgeführt. Insgesamt haben 3227 Chargierte eine erste Ausbildung erhalten. Arbeitsund Instruktionsrapporte wurden durchgeführt mit Aerzten, Gemeinderäten, Ortsexperten im baulichen Zivilschutz und mit den Leitern der Gemeindezivilschutzstellen.

2. Massnahmen in den organisationspflichtigen Gemeinden

Die Planungs- und Organisationsarbeiten der Ortschefs wurden mit diesen in Rapporten einlässlich besprochen und schriftlich festgehalten. Die Schutzraumbauten in den Gemeinden werden von der kantonalen Zivilschutzstelle im Beisein der direkt verantwortlichen Ortsexperten überprüft.

3. Schutzräume in Privat-, Schulhaus- und Industriebauten

An Schutzräumen sind bis Ende 1966 8374 Bauten erstellt worden. Diese bieten 123 000 Personen Schutz. Die effektiven Mehrkosten belaufen sich auf 26,73 Mio Fr.

4. Anlagen für die örtlichen Schutzorganisationen

Bis Ende 1966 wurden erstellt:

- 13 Sanitätshilfsstellen mit 1366 Liegestellen
- 14 Sanitätsposten mit 468 Liegestellen
- 7 KP für Orts-, Quartier- und Blockchefs
- 5 Bereitschaftsräume für Kriegsfeuerwehr und Technischen Dienst
- 7 Kombinierte Anlagen
- 4 Löschwasserbassins
- 1 Lebensmittelmagazin
- 51 Anlagen total.

Der totale Kostenaufwand beziffert sich auf 53 215 000 Fr.

Lastenverteilung im Zivilschutz ein zweites Mal verworfen!

sbs Das Aargauervolk hatte am 23. April zum zweitenmal über das kantonale Einführungsgesetz zum eidgenössischen Gesetzeswerk über den Zivilschutz und seine baulichen Massnahmen zu befinden, wobei es aber lediglich um die Verteilung der finanziellen Lasten im Kanton ging. Es ging, das sei hier klar festgehalten, nicht darum, ob die Aargauer im Zivilschutz mitmachen wollten oder nicht. Sie sind an alle Verpflichtungen gebunden, wie sie die eidgenössischen Gesetze vorsehen. Die Vorlage wurde mit 31 547 Jastimmen gegen 34 492 Neinsager zum zweitenmal abgelehnt. Die Leidtragenden sind nun die Gemeinden, die Betriebe und Privatpersonen, die bis auf weiteres auf die kantonalen Beiträge an Bauten, Einrichtungen und Materialanschaffungen verzichten müssen.

Die Vorlage wurde aber weniger stark verworfen als noch vor anderthalb Jahren. Die Verantwortlichen in Aarau wiegten sich in Sicherheit und glaubten alles getan zu haben, um der Vorlage diesmal zum Durchbruch zu verhelfen. Sie haben sich leider getäuscht und haben trotz vermehrten Anstrengungen immer noch zu wenig getan. Es war vor allem bedauerlich, dass diese Vorlage trotz mehrfachen wohlwollenden Empfehlungen mit zwei unsicheren und umstrittenen Vorlagen gekoppelt wurde, die dann

den Zivilschutz in der Neinwelle mitrissen. In der ganzen Abstimmungskampagne fiel kein Wort gegen den Zivilschutz. Die Gegner wendeten sich einfach gegen die Defizitwirtschaft des Staates und empfahlen den Bürgern, ihren Unmut gegen vermehrte Ausgaben und drohende Steuererhöhungen mit « $3 \times$ Nein» abzureagieren. In der Analyse fällt auf, dass es vor allem die ländlichen Bezirke waren, welche die Vorlage zu Fall brachten und es hier noch an Aufklärung fehlte. Erfreulich ist, dass die Aufklärungsarbeit, die das Amt für Zivilschutz des Kantons Aargau in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Zivilschutz und dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz leistete, gute Früchte trug, denn in 51 zivilschutzpflichtigen Gemeinden wurde das Gesetz mit teilweise respektablen Mehrheiten angenommen, darunter Aarau, Baden, Wettingen, Brugg, Lenzburg, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach. Das Abstimmungsergebnis ist ein Beweis dafür, dass überall dort, wo sich verantwortungsbewusste Behörden für den Zivilschutz einsetzen und auch der Ortschef sich seiner Aufgabe gewachsen zeigt und alle Aufklärungsmöglichkeiten genutzt wurden, das Abstimmungsergebnis positiv war. Das folgende Beispiel der guten Aufklärungsarbeit der Stadt Aarau verdient Beachtung und Nachahmung.